

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 30 (1959)

Heft: 1

Artikel: Um die Liebe : Tagebuchnotizen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seine Minderwertigkeitsgefühle an die Oberfläche. Er zerreisst seine Zeichnungen, seine ersten Schreibversuche mit den Worten: 'Sie sind doch nicht schön genug, und ich kann doch einfach nicht'. Immer wenn er Post von daheim erhält, häufen sich diese Aussprüche, vor allem auch dann, wenn er heimschreiben muss. Nach und nach können die Anforderungen gesteigert werden, und die Erzieherin beginnt Beat für die Vorhaben der Gruppe zu interessieren.»

«Wie die Buben zusammen einen Kalender malen für eine Gruppenleiterin, nimmt die Erzieherin zwei leere Blätter mit: 'Beat, wenn du Lust hast am gemeinsamen Geschenk mitzuhelfen, hat es hier zwei Blätter, die du frei gestalten kannst'. Beat überlegt einen Augenblick und erklärt: 'Ich mache ein eigenes Geschenk.' Die Erzieherin lässt die mitgebrachten Blätter ruhig liegen. Zwei Tage darauf sind sie verschwunden. Beat meint verschmitzt: 'Sie haben nichts gemerkt?' 'Doch, bestätigt sie, die beiden Blätter sind weg...' 'Sie sind weg und nicht mehr leer', gibt er freudig zur Antwort.»

«An der Geburtstagsfeier von Hans veranstaltet die Bubengruppe am Abend einen Mondbummel. Beat will nicht mit. Er zeigt nicht, dass er doch gerne mitmöchte, und sagt gelassen: 'Ich gehe ohnehin viel lieber mit Fräulein B. allein in den Wald'. Sein Wunsch wird erfüllt. Beat möchte auf dem Weg eine Geschichte hören, eine schöne und dazu lehrreiche. Während dem Erzählen lauscht er gespannt auf jedes Geräusch im Gebüsch. 'Wenn wir die andern treffen, verstecken wir uns'. Fräulein B. erzählt weiter, ohne seiner Bemerkung Beachtung zu schenken. 'Nein, wir schleichen hinter ihnen her und holen sie unbemerkt ein', sagt er nach einer Weile. Die beiden treffen die Gruppe erst zu Hause in der Wohnstube. Die Kerzen auf dem Kuchen brennen und die Gruppenleiterin liest vor. Beat schlüpft durch die Türe und sitzt neben Hans. Niemand macht eine Bemerkung, er könne wieder gehen, er sei auch nicht mit ihnen gekommen. Beat gehörte zur Gruppe und damit auch zur Feier.» Beat wurde nach fünfwöchigem Einzelunterricht wieder in das gemeinsame Schulprogramm eingeordnet. Er macht mit, und langsam nehmen seine Fortschritte zu.

Die Eltern wurden von der Heimleiterin immer wieder dringend gebeten, den Buben aufzumuntern und zu

loben, wenn er ihnen geschrieben hätte. Sie tun es, doch nie kommt ein Brief ohne die Rüge, Beat sollte öfters und noch besser schreiben. Um diesen negativen, die seelische Entwicklung des Kindes hemmenden Einfluss ganz ausschalten zu können, müsste zuerst den Eltern ein Stück weiter geholfen werden können. Auf diese Art werden auch den intensivsten Bemühungen des Erziehers Grenzen gesetzt.

Am Ende ihrer Diplomarbeit weist Marianne Lerch noch auf einen sehr wichtigen Punkt hin: Auf die Hilfe durch die Zusammenarbeit mit allen, die mit dem Aussenseiter in Kontakt stehen. In erster Linie sind es die Gruppenleiterinnen, Lehrer und die Heimleitung, welche mit dem Kind in ständigem Kontakt leben und daher auch einen bedeutenden Einfluss auf das Kind haben. Dass diese Leute ihre täglichen Erfahrungen im Umgang mit dem Kind einander mitteilen, Ratschläge entgegennehmen und gemeinsam nach neuen Hilfsmöglichkeiten suchen, ist für die Weiterentwicklung des Kindes entscheidend.

Auch hierzu ist ein treffliches Beispiel angeführt.

«Das Bettanziehen ist für alle ein Vergnügen. Heinz hat Mühe, die Knöpfe richtig zu schliessen, Liseli will ihm helfen. Er lehnt sein Anerbieten energisch ab. Wie es aber einfach nicht geht und die Gruppenleiterin ihn ruhig zappeln lässt, holt er Liseli, und miteinander gehts besser.»

Ohne Besprechen, worauf für Heinz besonders geachtet werden soll, wäre die Gruppenleiterin ihm zu Hilfe geeilt. Heinz aber braucht nicht den Kontakt zu ihr, sondern zu den Kindern. Die durch Kontaktnahme gewonnene Sicherheit überträgt sich auch auf die Wohngruppe. Heinz sucht nun auch dort Anschluss. Die Arbeit von Marianne Lerch umreisst klar die leidensvolle Stellung des Aussenseiters, zeigt aber auch anhand der verschiedenen Beispiele die ungezählten, oft verborgen gelegenen Hilfsmöglichkeiten. Jeder Erzieher kennt seine Gruppe. Er weiss um die Stärken und Schwächen der einzelnen Kinder, weiss, wie sie aufeinander abgestimmt sind und welche Stellung sie in der Gruppe und im Heim inne haben.

Wie beglückend ist die Erziehungsarbeit, wenn man keine Mühe scheut, die verschiedenen ineinander greifenden Umweltfaktoren in den Dienst eines Aussenseiters zu stellen, um ihm allmählich den Weg in die Gemeinschaft zu ebnen.

R. Sommer

Um die Liebe

Tagebuchnotizen

An einem schönen Sommerabend des letzten Jahres haben wir den 19jährigen Lehrling, auf Wunsch seines Meisters, aufgesucht. Seit einiger Zeit pflegte Fritz eine Freundschaft mit einer jungen Tochter, die im benachbarten Restaurant im Service tätig war. Der Lehrmeister war sachlich und grosszügig und wusste, dass mit kategorischem Verboten nichts zu gewinnen war. Er sprach dem Burschen ruhig und vernünftig zu, warnte ihn auch vor fragwürdigem Abenteuer und wies mit Recht auf die im Herbst zu bestehende Lehrabschlussprüfung hin. Was ihm zu denken gab, war die Tatsache, dass die junge Tochter Fritz buchstäblich nachlief und sich so oft am Lehrorte einfand, dass er gezwungen war, sie wegzuweisen. Es kam dazu, dass

diese Tochter in der Gemeinde sich nicht gerade des besten Rufes erfreute.

Wir sassen in der Lehrlingsbude im Dachraum oben. Fritz hatte sich, wie uns sofort auffiel, seit unserem letzten Besuch verändert. Er trat selbstsicher auf, war irgendwie abwehrbereit, und der Ton, mit dem er glaubte, seine Freundschaft vor uns verteidigen zu müssen, war ein ganz anderer, als wir ihn in Gesprächen mit ihm gewohnt waren. «Niemand kann mir verbieten, ein Mädchen gern zu haben. Sie ist der einzige Mensch, der mich lieb hat und es gut mit mir meint. Nach beendeter Lehre gehe ich ins Welschland. Wir sparen zusammen, wer weiss, vielleicht können wir eines Tages ein eigenes Geschäft über-

Heimkehr vom Skilauf

*Ich fahre, müd geworden
im kühlen Abendschein.*

*Ich fahre in ein goldnes Tor,
ja in ein goldnes Himmelstor,
das vor mir glänzt, hinein.*

*Der Schnee ist rot wie Rosen,
die Berge stehn in Glut.*

*Und Wolkenschiffe, märchenhaft,
die Purpursegel windgestrafft,
schwimmen in blauer Flut.*

*Und meine Augen wandern
vom lichten Berg ins Tal.*

*Die Nacht kommt aus der Tiefe her,
mit einem Mantel, blau und schwer.
Die Berge werden fahl.*

*In weiten Bogenschwüngen
verlasse ich die Höhn.*

*Ich fahre durch den Pulverschnee;
am Waldrand äst ein spätes Reh —
O Welt, wie bist du schön!*

Emil Schibli



nehmen.» Was sollten wir darauf antworten? War es nicht die natürliche Folge? Fritz, der kein Nest im Elternhaus kannte, der in Erziehungsheimen und bei Pflegeeltern aufgewachsen ist, trägt in sich ein grosses Liebesbedürfnis. Und nun begegnet er einer Frau, die ihm mit Liebe und Freundlichkeit entgegentritt. Er saugt alles in sich auf wie ein Verdurstender. Wir konnten nicht mehr tun, als Fritz zu bitten, nichts zu überstürzen und seine berufliche Ausbildung samt dem gesteckten Fernziel im Auge zu behalten.

Vor wenigen Tagen sind wir erneut lange mit Fritz zusammengesessen. Diesmal war die Reihe an uns, sicher, klar und deutlich zu reden. Fritz ist in wenigen Monaten ein anderer geworden. Er war bereit, zu hören. Wohl hat er die Lehrabschlussprüfung bestanden. Doch seine Zukunftspläne sind in weite Ferne gerückt. Im Frühjahr wird seine Freundin einem Kindlein das Leben schenken. Fritz ist bereit, die Konsequenzen zu tragen und zu Mutter und Kind zu stehen. Damit ist allerdings das ganze Problem nicht gelöst. Die Erkundigungen, die wir während vieler Stunden in der Gemeinde eingezogen haben, gaben — wie sehr hätten wir es anders gewünscht — ein trostloses Bild von der jungen Tochter. Nicht nur ist sie stark verschuldet, sondern man erzählt sich auf der Strasse, dass vermutlich Fritz nicht der einzige sei, der als Vater in Frage komme. «Sie hat ihn eingefangen, sie sucht einen Dummen, der ihre vielen Schulden bezahlt», erzählte man uns an verschiedenen Orten. Fritz ist rechtzeitig gewarnt worden. Er wollte damals im Sommer nicht hören. Konnte er überhaupt anders handeln? Musste er denn nicht genau so reagieren, als ihm Liebe und Wärme in Gestalt dieser jungen Tochter begegneten?

Fritz ist nachdenklich geworden. Nach wie vor ist er

bereit, seine Pflicht zu erfüllen. Aber am Ende unserer langen Aussprache war ihm klar, dass eine Familie gründen alles andere als ein leichter Schritt ist. Vor allem erkannte er, dass jedes Haus, so es standfest sein soll, auf einem festen Boden stehen muss. Das Wort Distanz ist gefallen. Fritz hat es aufgenommen. Er ist bereit, nichts zu überstürzen und vorerst wegzugehen. Nur aus der Distanz bin ich in der Lage, alles richtig zu sehen und beurteilen zu können, sagte er uns beim Abschied.

*

Die letzten 12 Jahre hat Lotti, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in Heilanstalten und Sanatorien zugebracht. Ihre häufigen epileptischen Anfälle führten immer wieder dazu, dass Internierungen vorgenommen werden mussten. Aerzte und Pflegepersonal hatten ihre liebe Not mit ihr. Lotti gebärdete sich zeitweise wie eine kleine Teufelin und war in jedem Haus eine schwere Belastung. Während einiger Jahre war sie mit einem um 34 Jahre älteren Mann verheiratet. Natürlich konnte diese Ehegemeinschaft nicht aufrecht gehalten werden, und es kam zur Scheidung. Von der Mannstollheit hat Lotti allerdings nichts verloren. Ihre Schmiegsamkeit war allen Aerzten ein Greuel, doch musste man mit ihr Erbarmen haben und sie, so gut es ging, erdulden.

Seit einem Jahr weilt Lotti, versuchsweise wie früher schon, bei ihrer alten Mutter. Es ist bis anhin ganz ordentlich gegangen. Nun aber überraschte sie uns, indem wir dieser Tage in der Zeitung auf ihre Eheverkündung stiessen. Wir waren gezwungen, die verschiedenen Zivilstandsämter zu benachrichtigen, dass Lotti gemäss Art. 369 ZGB bevormundet sei und kaum eine Bewilligung für eine Eheschliessung erhalten werde.

Damit allerdings haben wir in ein Wespennest gestochen. Es meldete sich bei uns der Bräutigam, der von Krankheiten seiner Auserkorenen nichts wissen will oder zum mindesten diese nicht tragisch nimmt. Er will die kranke Frau auf Händen tragen, will von ihrem unverträglichen Charakter keine Notiz nehmen und erklärt, dass er eben ein Kind und eine Frau zugleich erhalte. Seine Liebe sei so gross und unumstösslich, dass es ihm sicher gelingen werde, dieses arme Menschenkind auf die Höhe einer Frau zu führen. Als wir die alte Mutter besuchten, bat sie uns händeringend und unter Schluchzen, doch ja die Zustimmung zur Heirat zu geben, denn dies sei noch das einzige Glück für ihr armes Kind. Da man mit keinen Kindern zu rechnen habe, sei doch sicher kein

hindernder Grund mehr vorhanden. «Niemandem wird es gelingen, diese zwei wieder auseinanderzubringen.»

Den Besuch bei der alten Frau hatten wir am gleichen Tag, nach der Aussprache mit Fritz, gemacht. Als wir am späten Abend den Schnellzug bestiegen und es uns in einer Ecke gedankenversunken bequem machten, erlebten wir noch einmal die beiden Begegnungen. Wie ist es doch um die Liebe ein seltsam Ding! Wieviel Leid und wieviel Freud! Wer will da mit Vernunft dagegen ankämpfen? Kaum je spricht man so sehr zu tauben Ohren wie hier. Heilung bringen vielfach nur die Erfahrungen am eigenen Leibe. Und doch möchte man so gern viel Ungemach ersparen, weil das Rad nicht mehr zurückgedreht werden kann.

Was ist Arbeitserziehung?

I. Gesetzliche Grundlagen

Als Folge der neuen Kriminalpolitik, die den Katalog der üblichen Freiheitsstrafen durch ein ausgedehntes System von sichernden und erziehenden Massnahmen ergänzt, kommt der Arbeitserziehung, wie sie in Art. 43 StGB umschrieben ist, stets grössere Bedeutung zu. Der Richter kann also bei einem Täter, der wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens zu Gefängnis verurteilt wird, die Strafe aufschieben und ihn auf unbestimmte Zeit in eine Arbeitserziehungsanstalt einweisen, sofern das Delikt auf Liederlichkeit oder Arbeitsscheu zurückzuführen ist. Nach dem gesetzlichen Text sollte der Richter nur bei jenen Delinquenten auf Arbeitserziehung erkennen, die voraussichtlich zur Arbeit erzogen werden können. Art. 43 StGB darf jedoch nur dann angewendet werden, wenn der Täter vorher weder zu einer Zuchthausstrafe verurteilt, noch in eine Verwahrungsanstalt eingewiesen worden ist. Der Richter lässt auch den körperlichen und geistigen Zustand des Einzuweisenden sowie dessen Arbeitsfähigkeit untersuchen, was in der Praxis meistens in Form eines psychiatrischen Gutachtens vorgenommen wird. Es ist also *ausschliesslich Sache des Gerichtes*, Liederliche oder Arbeitsscheue anstelle des Strafvollzuges auf unbestimmte Zeit in eine Arbeitserziehungsanstalt einzuweisen. So sagt Schneider: «Kausal für die Einweisung in eine Arbeitserziehungsanstalt ist nicht die Verübung eines Vergehens, sondern der gefahrdrohende Zustand des Liederlichen und Arbeitsscheuen; die Arbeitserziehung wird nicht ausgesprochen, weil der Liederliche ein Delikt begangen hat, sondern weil er liederlich und arbeitsscheu und somit gefährlich ist.» Der Richter muss also einen Täter nicht unbedingt in eine Arbeitserziehungsanstalt einweisen, sondern er kann ihn einweisen, sofern die Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Nach Art. 43 StGB hat die Erziehung zur Arbeit in einer Anstalt zu erfolgen, die ausschliesslich diesem Zwecke dient oder mit einer Trinkerheilanstalt verbunden ist. Die Verbindung von Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt ist aber nur bei durchgeführter Trennung des Innenbetriebes und der Insassen zulässig. Weiter schreibt das Gesetz vor, dass der Eingewiesene zu einer Arbeit erzogen werden soll, die

seinen Fähigkeiten entspreche und ihn in den Stand setze, in der Freiheit seinen Unterhalt zu erwerben. In diesem Zusammenhang stellt sich einmal die Frage, wieweit die Erlernung eines Berufes für Insassen einer Arbeitserziehungsanstalt in Betracht kommt und welche Insassen überhaupt einen Beruf erlernen sollen. In einem Jahresbericht der Anstalt Uitikon hält Direktor Gerber fest, dass erfahrungsgemäss nicht alle Insassen einer Arbeitserziehungsanstalt intellektuell zur Erlernung eines Berufes fähig sind, andererseits die Einweisungsdauer in vielen Fällen zu kurz sei, um eine eigentliche Berufslehre absolvieren zu können. Es handle sich also nicht darum, dass jeder Zögling einen Beruf erlernen könnte und müsste, vielmehr habe der Eingewiesene allgemein das Arbeiten zu erlernen. Die Forderung, dass die Zöglinge während ihrer Einweisung wenn möglich eine Berufslehre absolvieren, sei wohl begreiflich, aber unter gewissen Bedingungen — mangelnde Intelligenz, persönliche Schwierigkeiten usw. — praktisch nicht so leicht durchführbar. In der Praxis kommt es auch tatsächlich vor, dass ein Täter vor Gericht angehalten wird, in der Arbeitserziehungsanstalt eine Berufslehre zu absolvieren, diese dann aber aus verschiedenen Gründen einfach nicht begonnen oder abgeschlossen werden kann. Steht ein solcher Delinquent später wieder vor Gericht, so ist dieser leicht geneigt, die Schuld des neuen Versagens der Leitung einer Arbeitserziehungsanstalt zuzuweisen, weil er dort keine Berufslehre absolvieren konnte und deshalb erhöhter Strafanfälligkeit ausgesetzt gewesen sei. Es ist also noch nicht damit getan, wenn in einem psychiatrischen Gutachten eine Berufslehre empfohlen und der Richter gestützt auf diesen Antrag wohlmeinend auf Arbeitserziehung erkennt im Glauben, der Täter werde wirklich eine Berufslehre absolvieren und könne nach der Entlassung unter günstigeren Umständen sein Leben fristen. Gerade beim Arbeitserziehungszögling muss in vermehrtem Masse dessen *praktische Eignung und charakterliche Struktur* in Betracht gezogen werden, was eben häufig nicht zur Erlernung eines Berufes genügt.

Ueber die Dauer der Arbeitserziehung schreibt das Gesetz vor, dass diese *mindestens ein Jahr und höchstens drei Jahre* oder mindestens so lange wie zwei Drittel der durch die Arbeitserziehung aufgeschobenen